

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

532

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Wilhelminenstraße 8	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Wilhelminenstraße 8	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Zweigeschossiges Wohnhaus um 1910, mit ausgebautem Dachgeschoß. Putzfassade mit plastischem und figürlichem Schmuck. Im 1. Obergeschoß mächtiger Erker und darauf Balkon mit Figurenreliefs in der Balkonbrüstung. Darüber zweigeschossiger Quergiebel. Auf der rechten Seite Mansarddach, verschiefert. Kleiner Balkon im rechten Fassadenteil. Auf der linken Seite Eingangsportal mit Oberlicht. Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	20. Dez. 1988	Unterschrift I. A. (Harat) 